

RS Vwgh 1983/10/27 81/16/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1983

Index

Grunderwerbsteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §210

BAO §279 Abs1

BAO §280

BAO §4

GrEStG 1955 §16 Abs2

Rechtssatz

Die Rechtsmittelbehörde hat auch die Rechtmäßigkeit des Zeitpunktes der Abgabefestsetzung zu beachten; ist der Abgabenspruch in Wahrheit erst während des Berufungsverfahrens entstanden, war der erstinstanzliche Bescheid insofern rechtswidrig. Dessen uneingeschränkte Bestätigung durch die belangte Behörde (Berufungsbehörde) verletzt den befreiten Abgabenschuldner in seinen Rechten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1981160165.X04

Im RIS seit

28.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>